

RICHTLINIEN 2019

DIE ZILLERTALER HEIMATSTIMME

Eine Wochenzeitung mit Tradition (gegr. 1947). Die Zillertaler Heimatstimme erfreut sich bei Einheimischen großer Beliebtheit und liegt in den ABO-Haushalten teilweise die ganze Woche auf.

Aufgrund der regionalen Berichterstattung, der Einbindung von Lesern in die redaktionelle Arbeit und wegen der übersichtlichen Gliederung ist die Zillertaler Heimatstimme in allen Altersschichten beliebt.

Damit ist sie das ideale Werbemedium für das Zielgebiet Zillertal.

GRUNDSÄTZLICHES

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die im Anhang und auf www.zillertalerheimatstimme.at angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bisher erschienene Preislisten und Geschäftsbedingungen verlieren mit Erscheinen dieses Richtlinienblattes ihre Gültigkeit.

Copyright

Um urheberrechtliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass der Auftraggeber bzw. Überbringer von Unterlagen für Inserate und Textbeiträge das Urheberrecht für überlassene Fotos, Vorlagen und dergleichen haben muss und somit der Hersteller und Herausgeber der Zillertaler Heimatstimme schad- und klaglos gehalten wird.

Ist die Angabe des Autors, von Fotos, Vorlagen und dergleichen gewünscht oder vorgeschrieben, muss dies vom Auftraggeber bzw. vom Überbringer der zu veröffentlichenden Unterlagen der Zillertaler Heimatstimme schriftlich mitgeteilt werden. Ansonsten übernimmt der Hersteller bzw. Herausgeber der Zillertaler Heimatstimme keine Haftung gegenüber Urheberrechtsansprüchen.

Abgabetermin Redaktion und Inserate

ist AUSNAHMSLOS jeweils Montag der betreffenden Erscheinungswoche, bis 10.00 Uhr (Redaktionelle Beiträge) und 12:00 Uhr (Inserate) bei der Werbeagentur die praxis, Schmiedwiese 173, Mayrhofen.

Später abgegebene Unterlagen können erst in der darauffolgenden Woche berücksichtigt werden.

Änderungen des Abgabetermins, zB. wegen Feiertagen, werden rechtzeitig in der Heimatstimme veröffentlicht und fallen in der Regel auf den Freitag vor der betreffenden Erscheinungswoche, bis 12.00 Uhr.

TITELSEITEN-RICHTLINIEN

Das Titelbild

besteht aus EINEM Foto. Vom Bild muss ein Schnitt in der Größe von mind. 21 x 19 cm (21 cm Breite, 19 cm Höhe) bei einer Auflösung von 300 dpi möglich sein. Der genaue Bildausschnitt wird so gewählt, dass werbetechnisch das Thema bestmöglich zur Geltung kommt. Das Foto sollte im Format .jpg, .tif oder .eps abgespeichert sein. Fotos, die zB. in Word-Dokumente konvertiert wurden, sind qualitativ meist nicht ausreichend.

Auf der Titelseite werden KEINE Karikaturen, Schriftzüge oder Logos abgedruckt.

Textumfang Headline: maximal 50 Zeichen (linksbündig im Titelbild platziert).

Textumfang Untertitel: maximal 75 Zeichen (linksbündig im Titelbild platziert).

Die Daten müssen 2 Wochen VOR Erscheinungstermin bei der Werbeagentur die praxis, Mayrhofen, abgegeben werden! Falls die Daten bzw. die Unterlagen nicht den Vorgaben entsprechen, werden diese vom Hersteller ausgearbeitet und separat - je nach Aufwand - verrechnet.

Die Marktgemeinde Mayrhofen als Herausgeber des Amtsblattes behält sich vor, allfällige Reservierungen der Titelseite zu stornieren bzw. nicht einzulösen, sobald ein Eigenbedarf vorliegt.

Kästchen Titelseite

Die Vergabe der Kästchen auf der Titelseite bleibt der Redaktion vorbehalten. Reservierungswünsche können berücksichtigt werden, sind aber nicht bindend. Inhaltsumfang: Besteht NUR aus Text (keine Logos, Schriftzüge oder Fotos). Variante A: 2-zeiliger Titel (max. 45 Zeichen) und 1-zeiliger Fließtext (max. 28 Zeichen).

Variante B: 1-zeiliger Titel (max. 25 Zeichen) und 2-zeiliger Fließtext (max. 55 Zeichen).

RICHTLINIEN 2019

RICHTLINIEN REDAKTIONELLER TEIL

Grundsätzlicher Aufbau

4-Spaltensatz

Der Layoutraster gliedert sich in Vorspann, Titel, Untertitel und Fließtext, dazu Bilder, Bilduntertitel, Fotoautor (falls vorhanden) und Verfasser, falls der Abdruck gewünscht ist und in Randrubriken mit abgewandelter Typographie.

Auch hier werden KEINE Logos, Schriftzüge oder Karikaturen abgedruckt. Originalschriftzüge (Logos, etc.) werden generell nicht abgedruckt, sondern dem Layout der Heimatstimme angepasst.

Beiträge

Ein und derselbe Beitrag kann pro Ausgabe maximal EINMAL in den Rubriken wie „Zillertal Aktuell“ ODER „Durchs Zillertal - ein Rundblick“ und einmal unter den Veranstaltungshinweisen erscheinen. Unentgeltliche Wiederholungen sind auf maximal 2 Ausgaben beschränkt.

Weiters kann ein zusätzlicher Abdruck in einem der Titelseiten-Kästchen erfolgen, falls hier Platz ist.

Private Gratulationen

Private Gratulationen (z.B. Geburtstag, Hochzeitstag, Schulabschluss, ...) sind in 2 Preisgruppen geteilt: Bis zu 1/8 Seite € 37,00, bis zu 1/4 Seite € 55,00.

Die Gestaltung erfolgt einheitlich (Foto falls vorhanden in rechteckiger Form, Größe und Schriftgestaltung im Rahmen der Heimatstimmen-Schriftfamilie - je nach Umfang). Falls das beige stellte Fotomaterial nicht den Vorgaben entspricht (300 dpi bei einer Mindestgröße von 4 cm Breite), wird das Foto nicht abgedruckt!

Dank und Ehrungen von Mitarbeitern

Der Dank an Mitarbeiter (z.B. für 25-jährige Betriebszugehörigkeit, ...) ist grundsätzlich als bezahlte Anzeige zu veröffentlichen. Diese wird - je nach Größe wie privaten Gratulationen mit € 37,00 bzw. € 55,00 in Rechnung gestellt.

Dank an Sponsoren, Spender & Gönner

Um Sponsoren, Spendern & Gönnern einen Dank entrichten zu können, wurde die Rubrik „Wir sagen Danke“ ins Leben gerufen. Bis zu 10 Zeilen stehen heimischen Vereinen und Institutionen hier kostenlos zur Verfügung, um ihren Dank auszusprechen. Der Abdruck von beige stellten Fotos - ebenso wie die Kürzung/Anpassung der Beiträge - bleiben der Redaktion vorbehalten.

PR-Texte

Grundsätzlich gilt für kostenlose PR-Texte, dass sie nur in Zusammenhang mit einem Inserat geschaltet werden. Der Umfang beträgt maximal 50 % der Inseratengröße.

PR-Artikel werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in der gleichen bzw. 1 Woche vor oder nach der Inseratenschaltung veröffentlicht.

Kostenlose PR-Einschaltungen können bei Farbanzeigen bis zu einem Umfang von 50% der gebuchten und veröffentlichten Einschaltung gewährt werden. Bei S/W-Anzeigen werden kostenlose PR-Einschaltungen nur bei ganzseitigen Inseraten in einem Umfang bis 1/4 Seite gewährt. Darüber hinaus gehende PR-Texte werden in Rechnung gestellt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind PR-Artikel, die über Agenturen ein-

langen und in Zusammenhang mit Inserateinschaltungen (mit Provisionsabrechnung der jeweiligen Agentur) geschaltet werden. Diese werden nicht unentgeltlich veröffentlicht, können aber selbstverständlich mit dem Vermerk „bez. Anzeige“ zum Heimatstimmen-Inseratentarif (ohne Textteilzuschlag) geschaltet werden.

PR-Texte, welche als reine Werbetexte zu verstehen sind, können nur in Verbindung mit einem Inserat zu den üblichen Konditionen geschaltet werden.

Fortbildungsveranstaltungen

Die Veröffentlichung von entgeltlichen und privatwirtschaftlich organisierten Fortbildungsveranstaltungen wird zum halben Heimatstimmen-Inseratentarif, ohne Textteilzuschlag, abgerechnet.

Schulen und Kurse

Schulen und Kurse werden als eigene Untergruppe unter der Rubrik Veranstaltungen veröffentlicht und auf das Notwendigste beschränkt.

Bei Einschaltungen privatwirtschaftlicher Kurse werden je nach Umfang des Beitrags € 22,00 (bis 1/16-Seite) bzw. € 37,00 (bis 1/8-Seite) verrechnet.

Auch hier erfolgt die Gestaltung einheitlich.

Ärzte-Inserate

Ärzte haben die Möglichkeit, im redaktionellen Teil unter der Rubrik „Ärzte und Apotheken“ ihre geänderten Öffnungs- bzw. Urlaubszeiten im Rahmen eines kostenpflichtigen Inserates (je nach Größe ab € 22,00 - Tarif 1/32 Gewerbeanzeige/SW) kundzutun.

Die Gestaltung dieser Einschaltungen erfolgt einheitlich, der Inhalt beschränkt sich auf Adressblock sowie Angabe der Termine.

Veranstaltungen

Veranstaltungen werden grundsätzlich auf das Notwendigste beschränkt und in der Rubrik Veranstaltungen unter dem betreffenden Datum veröffentlicht. Falls eine umfangreichere Information zu dieser Veranstaltung gedruckt werden soll (auf Wunsch möglich), wird diese entweder im Aktuellen Teil oder unter der betreffenden Ortschaft veröffentlicht - und bei auf Gewinn ausgerichteten Veranstaltungen mit € 37,- in Rechnung gestellt.

Täglich bzw. wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen werden nicht gesondert unter dem betreffenden Wochentagen abgedruckt, sondern unter der Rubrik „Täglich“ oder „Wöchentlich“ zusammengefasst.

Beiträge von allgemeinem Interesse bzw. Kultur- und Benefizveranstaltungen werden kostenlos abgedruckt - die Entscheidung liegt hier bei der Redaktion.

Sonstige Veranstaltungen wie Tiroler Abende, Musik in Gastgärten, Alleinunterhalter, Schirmbars, können kostenlos in der Rubrik „Veranstaltungen“ nur in Verbindung mit einer entgeltlichen Anzeige abgedruckt werden.

Inserate im redaktionellen Teil

Ganzseitig oder 1/8 Seite Fußleiste oder 1/4 Seite Fußleiste möglich.

Der Preis gestaltet sich wie bei den Einschaltungen im Inseratenteil, zuzüglich 20 % Textteilzuschlag.

RICHTLINIEN 2019

INSERATENTEIL

Es gelten jeweils die zuletzt vom Herausgeber veröffentlichten Anzeigentarife und Geschäftsbedingungen.

4c-Anzeigen im Inseratenteil
SW-Anzeigen im Inseratenteil

**Siehe dazu die aktuelle Mediendaten (im Anhang
und auf www.zillertalerheimatstimme.at**

Platzierungswünsche:

Platzierungswünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt, 4C-Inserate haben gegenüber SW-Inseraten Vorrang.

Zuschläge

Rückseite: + 10 %
Chiffregebühr: Euro 5,00

Rabatte:

bei 3 aufeinanderfolgenden Inseraten 10 %
bei 6 aufeinanderfolgenden Inseraten 17,5 %
bei 9 aufeinanderfolgenden Inseraten 25 %
5 % zusätzlich bei einem Jahresabschluss ab € 2.000,- netto
(nach Abzug der Rabatte)
Rabattstaffel gilt nicht bei Inanspruchnahme der Agenturprovision

Beilagen

Preise richten sich nach Gewicht der Beilage.

Danksagungen und Beerdigung

eigene Standardtarife (siehe dazu die aktuelle Mediendaten - im Anhang und auf www.zillertalerheimatstimme.at)